

Heinrich Pompey

Die Heilssendung der gesamten Kirche und der subsidiäre Dienst von Beratungsstellen

Im Mittelpunkt der vorliegenden praktisch-theologischen bzw. pastoral-psychologischen Überlegungen stehen die Aufgaben, die Verantwortungen und das Zueinander kirchlicher Gemeinden, kirchlicher Träger (-Vereine) sowie der einzelnen Christen einerseits und der hauptamtlichen Berater, Sozialarbeiter u. ä. andererseits, wie sie sich aus dem Selbstverständnis der Kirche ergeben. Alle Christen sind ja berufen, die ihnen von Gott durch Christus in den Gaben des Hl. Geistes geschenkte Heils-, „wirk“-lichkeit zu aktualisieren, an der Wortverkündigung und an der gelebten Verkündigung (in Bruderdienst und Liturgie) teilzunehmen und so am Netz von Beziehungen zu knüpfen und Gemeinschaft (Kooinonia) zu bilden. Pompey zeigt, wie dieses Lebens-Zeugnis etwa in den geistlichen Werken der Barmherzigkeit oder im Hohen Lied der Liebe vorgezeichnet ist und wie viele psychologische Einsichten, die besonders auch für die Beratung und Begleitung notwendig sind, in diesen Sätzen stecken. Soll die Kirche in ihrer Heilswirksamkeit erfahrbar werden, müssen auch die hauptamtlichen Träger kirchlicher Caritas- und Beratungsdienste von ihrem Glauben und ihrer Liebe Zeugnis geben. – Mit diesen Ausführungen soll sowohl das Verständnis für die vielfältigen helfenden Dienste in den Gemeinden wie auch für das Zueinander von Hauptamtlichen und jenen, die in den Gemeinden diese Dienste ausüben, gefördert werden. red

1. Zur Standortbestimmung der nachfolgenden Darlegungen

Das Ideal der Kirche stellt an alle, die heute Kirche repräsentieren, eine kritische Anfrage dar; die ideale Praxis ist eine endzeitliche Wirklichkeit. Trotzdem besteht der Aufruf, an der Verwirklichung dieser idealen Praxis zu arbeiten.

Der Dienst der Kirche am Menschen kann an der Idealthorie der Kirche und ihrer Heilssorge um den Menschen nicht vorbei-

schauen. Ohne Beachtung des Selbstverständnisses der Kirche können adäquate, konkrete, aufgabenbezogene, organisatorische, arbeitsrechtliche, soziale und ökonomische Ableitungen im Blick auf Träger und Berater für den kirchlichen Dienst am Menschen nicht gewonnen werden. Die radikale Andersartigkeit kirchlicher Mitarbeit ist im Selbstverständnis dieser Kirche begründet.

2. Die praktisch-theologische Perspektive des Unheils wie des Heils und der Heilung der Menschen und der Menschheit

Nach biblischer und theologischer Tradition ist die lebensvolle, gelingende Beziehung des Menschen zu Gott, zum Nächsten, zu sich selbst wie zur Natur und zur Lebens- und Arbeitswelt einer schweren Störung anheimgefallen. Die Folge dieser Beziehungsstörung zu Gott war die Beziehungsstörung des Menschen zu sich: *Der Mensch erkannte, daß er nackt war* (Gen 3, 1–24), d. h., der Mensch hat kein unmittelbares, offenes und freies Verhältnis mehr zu sich selber. *Adam und Eva beschuldigen sich gegenseitig*: Dies ist die biblische Beschreibung der Beziehungsstörung zum Nächsten. Die Beziehungsstörung zur Schöpfung findet ihren Niederschlag in den *Mühsalen der täglichen Arbeit* und des Lebens in der Familie. Die Störung und Zerstörung der Urbeziehung und damit des Urvertrauens zu Gott ist das Unheil des Menschen. Es ist die Grund-, „wirk“-lichkeit, die wir *Sünde und Schuld* nennen; denn der Mensch trug und trägt Verantwortung für das Ja und für das Nein seiner Beziehung zu Gott. In jeder menschlichen Existenz kann sich immer wieder dieses Ur-Nein mit seinen leidhaften Folgen der Zerstörung des Urvertrauens ereignen. In einem Urmißtrauen glaubt man nicht mehr an das Gutsein Gottes, seiner Schöpfung und der eigenen Person und will Gott, die Schöpfung und sich selber nicht liebend annehmen, so wie sie sind. Diese Grundbeziehungsstörung wirkt fort in jeder Art Unfrieden, Unversöhnlichkeit, mangelnder Bejahung, hoffnungsloser Lebenssicht, fehlender Liebe, Unbarmherzigkeit usw. (vgl. Röm 8, 19–23).

Gott hingegen „glaubt“ weiterhin an die guten Beziehungsfähigkeiten des Menschen.

Er gibt den Menschen und die Beziehung zu ihm nicht auf. Sein „Menschen-Glaube“ wankt nicht. Er ist trotz aller Enttäuschung der Treue. Seine vorgeleistete Liebe, sein zuvorkommender Glaube und seine stete Nähe und Treue wollen den Menschen wieder befähigen, Gott zu lieben, an Gottes Güte zu glauben, um dadurch wieder sich und den Nächsten liebend anzunehmen.

Dem universalen Beziehungsbruch stellt Gott seinen universalen Heilsbund gegenüber, der seine größte Entfaltung in der Menschwerdung seines Sohnes und der Stiftung der Gemeinschaft der Glaubenden und Liebenden, d. h. der Kirche, erfährt. In Leben, Leiden, Sterben und Tod Jesu Christi finden Gottes Glaube an das Gute und die liebende Annahme allen Leides und jeder Lebenszerstörung ihre größte Radikalisierung und Konkretisierung durch Gott und überwinden die Ursachen des Beziehungsbruchs zwischen Gott und den Menschen. Christus und mit ihm die Menschen und die Schöpfung stehen damit auf zu neuen lebensvollen Beziehungen.

3. Das *Mysterium Kirche* – verwirklicht im gesamten Volk Gottes

Die Kirche soll Christi Befreiungstat und Auferstehung bezeugen, verkünden und erfahrbar machen, d. h. „Zeichen“ und „Werkzeug“ des Heils sein (LG 1), damit Leben in Fülle wieder gelingen, das Reich Gottes sich in uns und unter uns ereignen kann. In den Gnaden des Heiligen Geistes kommt dem Menschen die Kraft zu dieser liebenden Beziehung zu.

Die Kirche ist ein (letztlich nicht verstehbares) Geheimnis, da sie das Leben Christi unter uns fortsetzt und hinter einem menschlichen Antlitz das Antlitz Gottes durchscheinen läßt¹. In der Kirche ist das Reich Gottes im Entstehen begriffen als ein Reich der Herzen, eine Herrschaft des Glaubens und der Liebe, die den Geist, die Seele und den Leib erfassen will².

Diese „Wirk“-lichkeit der Kirche spricht das Konzil dem *Volk Gottes* in seiner Gesamtheit

¹ Vgl. LG. 1–8; L. J. Suenens, Das Zweite Vatikanische Konzil 20 Jahre später, in: L'Osservatore Romano, Wochenausgabe in deutscher Sprache vom 14. Jänner 1983, Nr. 2.

² Vgl. J. M. Sailer, Vorlesungen aus der Pastoraltheologie, Band I, München 1920.

zu. Das Volk, d. h. alle Getauften, ist Träger dieser „Wirk“-lichkeit (vgl. 1 Petr 2, 4–8). Eine Gegenüberstellung im Sinne von „Volk und Regierung“ ist ausgeschlossen³.

Auf der Basis des gemeinsamen Priestertums aller Gläubigen versteht das II. Vatikanum das spezielle Priestertum als *einen* Dienst; Taufe und Firmung sind die fundamentalen Sakramente der Berufung zum Christsein, die zum Heildienst und zum Heilungsdienst der Kirche befähigen (LG 10f). Auch das vom Konzil verwendete Bild der Kirche als *Leib Christi* macht deutlich, daß das geistliche, heilende Leben der Kirche an alle Glieder bzw. an verschiedene Glieder gebunden ist, die mit dem Leibe in einer Einheit stehen. Ferner machen die Bilder vom Volk Gottes und Leib Christi deutlich, daß außer von Gott und Christus legitim keine Gewalt und Mitsprache in der Kirche ausgehen können, also auch nicht von Staatsregierungen, öffentlichen Institutionen, Interessenverbänden usw., die nicht zur Kirche gehören.

4. Der Selbstvollzug der Kirche

Die Kirche hat die oben angesprochene Heils-„wirk“-lichkeit zu aktualisieren und unter den Menschen lebendig erfahrbar zu machen. In diesem Selbstvollzug besteht ihr Wesen⁴; Kirche ist das Grundsakrament des Heiles (LG 1). Kirche als sakramentales Grundzeichen und Grundmedium des Heiles verwirklicht sich durch die Wortverkündigung und die gelebte Verkündigung, die nach dem Urzeugnis im Gottesdienst und im Bruderdienst geschieht (vgl. App 2, 1–47). Zusammen begründen sie die *Koinonia*, die Gemeinschaft, lebensvolle Beziehungen von Menschen untereinander und mit Gott (App 2, 46–47). In dieser Weise beginnt die *Gottes*-herrschaft, die „Wirk“-lichkeit seines Heiligen Geistes.

Diakonie und Liturgie stiften Beziehungen, die neues Leben ermöglichen wollen, und qualifizieren die Beziehung des Menschen zu Gott, zum Nächsten wie zu sich selbst durch die genannten Akte der Liebe und Annahme

³ Vgl. L. J. Suenens, a. a. O.

⁴ Vgl. Sailer, a. a. O.; K. Rahner, Grundlegung der Pastoraltheologie als praktischer Theologie, in: Handbuch der Pastoraltheologie, Bd. I, Freiburg 1964, 117–229.

(Hauptgebot der Liebe) sowie durch Akte des Glaubens an die Kraft des Guten in Gott und seiner Schöpfung (Hauptbedingung des Heiles ist der Glaube).

Bereits kommunikations- und interaktionspsychologisch schließt ein zwischenmenschlich wirksames Wort die sogenannte analoge Kommunikation, d. h. die nicht-sprachliche Kommunikation, ein⁵. Will das verkündete Wort Beziehung, im Sinn von Koinonia, stiften bzw. Beziehungen heilen, bedarf es also der nicht-sprachlichen verbindlichen Beziehungskommunikation, wie sie sich in Liturgie und Bruderdienst ereignet. Wichtig ist hier die Feststellung, daß sich kein Glaube entwickeln kann, wenn nur der Inhaltsaspekt zum Tragen kommt. Für die heilende Wirkung der Glaubensbotschaft sind Akte des Glaubens und der Liebe unverzichtbar. Zahlreiche Probleme zwischen Trägern und Beratern ereignen sich auf der inhaltlichen Ebene, nur wenige auf der Ebene des Glaubens(aktes).

Die Selbstverwirklichung der Kirche durch Wortverkündigung, durch Nächstendienst und Gottesdienst, also sprachliche und nicht-sprachliche Zeichen (Grundsakramente) der Liebe und des Glaubens, läßt sich nicht als Leistung erbringen bzw. tarifvertraglich verkaufen wie Dienst- und Arbeitsleistungen in sonstigen Beschäftigungsverhältnissen unserer Gesellschaft.

Die Verkündigung der erlösenden Botschaft und die Präsentierung der genannten Heils-„Wirk“-lichkeit besitzen – theologisch gesehen – Geschenk-, Ereignis- und Zeugnischarakter. Ein echtes Zeugnis von Glaube und Liebe setzt Identifikation mit der Botschaft und der diese Botschaft und Wirklichkeit tradierenden Gemeinschaft voraus, wenn das Zeugnis nicht zur unwirksamen, entfremdeten Handlung verflachen soll.

5. Die Werke der Barmherzigkeit als Ausdruck der Sorge um den Menschen

Zur näheren inhaltlichen Charakterisierung der kirchlichen Sorge um den Menschen sowie der Akte der wirklichen Liebe überliefert die Kirche seit zweitausend Jahren

⁵ Vgl. P. Watzlawick – J. H. Beavin – D. D. Jackson, Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien, Bern ³1972.

einen interessanten Aufgabenkatalog: die leiblichen und geistlichen Werke der Barmherzigkeit.

Wir wollen uns hier auf die – auch für die Beratungsdienste besonders wichtigen – *geistlichen Werke der Barmherzigkeit* beschränken (die in der Reihenfolge des lateinischen Merkreimes aufgezählt werden):

„*Consule*“, guten Rat erfahren lassen. Das Wort ist den Psychologen unter dem Begriff „counseling“ bekannt. Das „*donum consilii*“ ist die vom Heiligen Geist geschenkte Gabe des guten Rates: Nicht wir sind es, die Rat geben, sondern ein anderer; wir helfen lediglich, daß dem Menschen der not-wendige Rat zuteil wird.

„*Carpe*“ heißt, den Nächsten, wenn er in der Beziehung zu Gott, zu sich und zum Mitmenschen schwer gestört ist, auf diese Lebensbeeinträchtigungen hinzuweisen („*correctio fraterna*“). Die Psychotherapie kennt das „Feedback“ bzw. die Konfrontation. Will der Dienst hilfreich sein, ist er an bestimmte Bedingungen gebunden: nämlich Wahrheit und Liebe (vgl. Eph 4, 15; 2 Joh 3).

„*Doce*“ heißt, fehlendes Lebenswissen und mangelnde Informationen zu vermitteln, über Verhaltensmöglichkeiten aufzuklären und sie bewußt zu machen. Dabei ist aus theologischer Sicht die „Wirk“-lichkeit von Freiheit und Gnade voll zu berücksichtigen. So können auch andere Dinge wirksam werden als die, welche der beratende Begleiter als hilfreich anbietet und ansieht.

„*Solare*“ besagt, seelisch und körperlich Leidende Trost und Wärme erfahren zu lassen. Wir sollen „die Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes“ kundtun (vgl. Tit 3, 2–5) und offenbaren.

„*Remitte*“ bedeutet: Bereitschaft, Unrechthandlungen zu verzeihen um der Erleichterung einer gestörten menschlichen Beziehung willen. Psychologisch bedeutet das nicht die Notwendigkeit einer Verdrängung, sondern vielmehr, sich einem Leiden stellen und dabei nicht Unrecht mit Unrecht vergelten.

„*Fer*“ stellt die Bereitschaft dar, Menschen sowie leidvolle Lebensumstände realistisch anzunehmen und sie nicht nach einem selbstgemachten Idealbild ausrichten zu wollen. „Du darfst dir kein Bild machen“ (Ex

20, 4; Lev 26, 1). Viele zwischenmenschliche Probleme gehen darauf zurück, daß wir uns Bilder machen: Bilder vom Ehepartner, von den Kindern usw. Weil diese Bilder der Realität, der Wahrheit des Partners etc. nicht gerecht werden, kommt es zu Konflikten. Ferner bedeutet „Fer“ die Bereitschaft, Beleidigungen und Kränkungen ertragen zu können (z. B. durch das Wissen um die Relativität dieser Äußerungen, weil Vorurteile und Kränkungen oft im subjektiven Erleben begründet sind).

„Ora“ will sagen: die gelebte, vielfältige Beziehungsnot des Menschen in das Gebet, d. h. in die eigene Kommunikationskommunikation mit Gott einschließen.

Die Werke der *leiblichen Barmherzigkeit* haben eine eindeutige Tradition, insbesondere in der jüngeren kirchlichen Praxis der dienenden Liebe. – Infolge der sozialen und materiellen Veränderung unseres Lebensraums gilt es, die Werke der leiblichen Barmherzigkeit zunehmend mehr außerhalb Mitteleuropas zu realisieren, während die Werke der geistlichen Barmherzigkeit für die Länder der materiell wohlhabenden nördlichen Welthälfte von unüberbietbarer Bedeutung sind, wollen die Menschen dieser Region ihre zwischenmenschlichen Lebensbeziehungen als lebensvoll und lebenswert erhalten.

Die Werke der leiblichen Barmherzigkeit sind in der Endgerichtsrede (Mt 25, 34–40) begründet. Die Elemente der sieben Werke der geistlichen Barmherzigkeit sind im Blick auf die Beziehung zu sich selbst in der Bergpredigt (Mt 5, 3–12), im Blick auf die Beziehung des Menschen zum Nächsten im „Hohen Lied der Liebe“ (1 Kor 12, 31b–13, 13) und im Blick auf die Gemeinschaft in der „Gemeinderede“ (Mt 18, 15–19) näher beschrieben.

Im „Hohen Lied der Liebe“ werden die Kernbedingungen einer gelingenden Beziehung beschrieben, die, psychologisch gesehen, fast eine Vorformulierung der sogenannten „Copingmechanismen“ darstellen, positiver Alternativreaktionen zu den Verdrängungs- und Aggressionsmechanismen⁶. Dazu einige Zitate:

– „Die Liebe ist langmütig“, d. h. der Liebende, in diesem Fall der Berater, ist lange

mutig und in seinem Gemüt sicher, länger als der leidende Partner. Er kann den Ratsuchenden lassen, wie er ist, ohne ihm die eigenen Vorstellungen aufzudrängen.

- „Die Liebe ist gütig“, d. h. sie will Gutes für den Leidenden und nicht etwas für sich gewinnen. Sie sucht das Gute, die guten Möglichkeiten im Partner.
- „Sie handelt nicht ungehörig“, sie überschreitet nicht die Grenzen der Intimität und Integrität, verletzt nicht den Anstand, beachtet die Würde des leidenden Partners.

Diese Praxis der geistlichen Barmherzigkeiten muß in jeder Gemeinde vertreten sein und stellt keine ausschließliche Aufgabe für Spezialisten dar. Den Spezialisten (Psychologen, Sozialarbeitern, Pädagogen, Theologen usw.) kommt stets nur das subsidiäre, dienende Mitwirken zu. Die Fachleute müssen den Gemeinden helfen, ihre diakonalen Dienste zu erfüllen. Die Entmündigung der Gemeinden bezüglich ihres Sorgens um den Menschen wird durch die explosionsartige Vermehrung der kirchlichen Beratungseinrichtungen entscheidend mitverursacht (Alibifunktion). Im gleichen Zeitraum und im gleichen Umfang, wie im Bereich der Pastoral Mitverantwortung und Mitarbeit der Gemeindeglieder zunahm (in Gemeindekatechese, Pfarrgemeinderäte usw.), ging infolge der Institutionalisierung und Professionalisierung diakonisch-kirchlicher Dienste das Mitwirken der Gemeinde zurück (z. B. das Verschwinden der Elisabeth- und Vinzenzvereine etc.). Hauptträger der Diakonie muß die Gemeinde, die Gemeinschaft aller Glaubenden und Liebenden sein, soll das Heil anfanghaft Wirklichkeit werden. Theologisch ist Ort und Träger der Diakonie die jeweilige Gemeinde und nicht eine anonyme, basisfremde Beratungsstelle. Entsprechende organisatorische Konsequenzen stehen für die kirchliche Caritas weithin noch aus.

6. Strukturmomente des Dienstes im Zusammenwirken von Beratern mit der Gemeinschaft der Gläubigen

a) Die unmittelbare Heils-Trägerschaft aller Gläubigen

Für den soteriologischen Wirkzusammenhang von Trägern und Beratern, Leidenden

⁶ Vgl. Th. C. Kroeber, *The Coping Functions of the Ego Mechanism*, in: R. W. White (Ed.), *The Study of Lives*, New York 1969, 179–198.

und Suchenden ist entscheidend, daß die einzelnen Glieder der Kirche nicht Objekte der Heilssendung der Kirche sind, sondern selbst Träger, d. h. Subjekte des kirchlichen Heildienstes⁷. Es besteht darum „eine wahre Gleichheit in ihrer Würde und Tätigkeit“ (CIC § 208) bezüglich des Heilsauftrages der Kirche. Das schließt eine Neben-, Unter- oder Überordnung und eine besondere Beauftragung einzelner Glieder oder ganzer Gemeinschaften der Kirche wie Orden, kirchliche Werke usw. nicht aus, so wie sich soziologisch unterschiedliche Dienststrukturen in jeder Großgemeinschaft herausbilden. Neben der Unterschiedlichkeit der Aufgaben sind auch unterschiedliche Fähigkeiten (Charismen) anzutreffen. Doch prinzipiell nimmt jedes getaufte und gefirmte Glied der Kirche am umfassenden Vollzug des Heilssakramentes der Kirche teil. Auch die Berater müssen die unmittelbare Heilsträgerschaft der Gläubigen (auch der Leidenden) nicht nur bei ihrer Hilfe berücksichtigen, sondern als bestimmend akzeptieren.

Die hohe Achtung, Wertung und Anerkennung ihrer Glieder, die mit der Zuschreibung höchster Selbstverantwortung durch die Kirche einhergehen, finden beispielsweise ihren Niederschlag in der Lehre vom sittlichen Verhalten des Christen, dessen „suprema lex“ das eigene Gewissen ist, auch wenn sich dies ernsthaft an der moralisch-sozialen Lebenswissenstradition der Kirche auszurichten hat. Kirchliche Beratung eines Suchenden hat hier eine subsidiäre Gewissensberatung anzubieten: Der Berater darf nicht nach eigenem Gutdünken im sittlichen Bereich raten und helfen, sondern muß dienend zwischen Gewissen und moralisch-sozialem Lebenswissen der Gemeinschaft der Glaubenden stehen.

b) Freie persönliche Widmung

Die besondere Teilhabe an den zuvor genannten Wirklichkeiten der Kirche setzt verständlicherweise auf Seiten des einzelnen Christen eine freie persönliche Widmung und damit „das Bereitsein für den Anruf Christi und das Leben mit der Kirche vor-

aus“⁸. Er kann nicht zu heil- und lebensvollen Akten des Glaubens und der Liebe gezwungen werden, sonst sind seine Taten keine wirksamen Akte des Glaubens und der Liebe. Der freien Widmung entsprechen auf Seiten der Kirche die Bestellung und Beauftragung. Dieses Geschehen stellt eine echte Berufung und nicht nur eine vertragliche Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis dar.

Wenn nun jemand bei dieser Voraussetzung ganz für die herausgestellte „Wirklichkeit“ der Kirche lebt, muß ihm die Gemeinschaft der Kirche einen angemessenen Lebensunterhalt und arbeitsfreie Zeiten gewähren; trägt der Mitarbeiter darüber hinaus Verantwortung für eine Familie, bedarf es unbestreitbar eines geordneten Einkommens und einer klaren Freizeitregelung.

c) Subsidiarität, nicht Ersatz

Trotz der besonderen Indienststellung kann ein hauptamtlicher Mitarbeiter nicht für andere Gläubige die von diesen zu leistende Teilhabe an der Heilssendung der Kirche übernehmen oder stellvertretend erledigen bzw. können sich gläubige Christen nicht von ihren Aufgaben freikaufen. Der besondere Dienst der Hauptamtlichen ist stets nur subsidiär zu leisten. Ebenso kann die Kirche ihren Selbstvollzug nicht an Fremde delegieren. Eine radikal entfremdete Verkündigung wäre die Folge, die keine Identifikation mit dem erlösenden Wort und der befreienden Tat in Diakonie und Liturgie bewirkt.

Will sich Kirche heil- und lebenbringend aktualisieren, kann sie ekklesio-logisch nur durch ihre Glieder wirken. Der Dienst in der Kirche und für die Kirche setzt Taufe, Firmung und bewußte Zeugnisbereitschaft voraus, sei es im ehrenamtlichen, nebenamtlichen oder hauptamtlichen Engagement.

Das offenbar gewordene Heil baut auf den Möglichkeiten der Schöpfung auf⁹. Trotzdem nimmt jede „reine“ psychische, soziale, geistige oder materielle Hilfe, die zur Versöhnung des Menschen mit sich, mit dem Nächsten, mit der Schöpfung und Gott beitragen will, immer auch teil am Heildienst der Kirche, auch wenn die Hilfe nicht die

⁷ Vgl. Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Beschlüsse der Vollversammlung, Bd. I, Verlag Herder, Freiburg – Basel – Wien 1976, 653.

⁸ Ebd., 655.

⁹ Vgl. K. Rahner, Natur und Gnade, in: ders., Schriften zur Theologie IV, Einsiedeln ⁵1967, 209–236.

„Wirk“-lichkeit Kirche und damit die von ihr vermittelte ganze Heils- und Lebensfülle präsentiert. Denn die in der Schöpfungswirklichkeit gründende soziale Kompetenz steht nicht im trennbaren Gegenüber zu der durch die Offenbarung Jesu Christi eingetretenen leben- und heil-spendenden Beziehungsgestaltung; die Trennung von Heilsdienst und Weltdienst ist falsch.

d) Im „eigenen“ Dienst tätig

Stellt sich jemand in besonderer Weise in den Dienst der kirchlichen Heilssendung, etwa des christlichen Bruderdienstes, so trifft er beispielsweise bei seiner Einstellung in einer Einrichtung des Caritasverbandes auf andere neben- oder übergeordnete Glieder dieser Kirche. Diese Vorgesetzten stehen ihm letztlich aber nicht gegenüber im Sinne eines Arbeitgebers. Sie sprechen zwar für die Gemeinschaft der Kirche, doch tun sie das nicht mit einem Fremden, sondern mit einem Glied der Gemeinschaft. Selbst wenn der Mitarbeiter lediglich seine soziale Kompetenz (als Sozialarbeiter, Psychologe usw.) zur Verfügung stellen will, tritt er in den eigenen und nicht in den fremden Dienst.

e) Kritische Begleitung durch die Kirche

Die in Taufe und Firmung empfangenen Heils- und Heilungsnaden bedürfen einer fortwährenden Aktualisierung und Kultivierung; diese sakramentalen Heilsmöglichkeiten sind immer auch gefährdet, indem die lebensspendenden Beziehungen zu Gott, zum Nächsten, zu sich selbst und zur Schöpfung ihre Endgestalt und Vollgestalt erst finden müssen. Die Kirche hat eine Supervisionsaufgabe wahrzunehmen. Sie hat im Blick auf die Vermittlung des Heils im Sinn von Befreiung und Versöhnung eine kritische Lebens- und Arbeitspraxisbegleitung anzubieten und einzufordern (vgl. die Tradition von Beichte, geistlicher Beratung, Exerzitien, Einkehrtagen, Visitationen usw.). Insbesondere ist aber die Rechenschaft von der Verwaltung eines direkt übertragenen kirchlichen Dienstes (in Liturgie oder Diakonie) zur ständigen Optimierung der erlösenden Grund-„Wirk“-lichkeiten unumgänglich: Denn Kirche als Gesamtheit bzw. vertreten durch ihre einzelnen Glieder aktualisiert ihren Heils- und Heilungsauftrag in den jeweiligen Geschichts- und Lebensphasen unter-

schiedlich dicht und gut. Der Heilsdienst ist einer steten Gefährdung und Verfehlung ausgesetzt.

f) „Sentire cum ecclesia“ als Identifikation mit der Sache Jesu

Aufgrund des Selbstverständnisses der Kirche muß bei der Einstellung zu einem kirchlichen Dienst in verantwortbarer Weise von den kirchlichen Beauftragten eines Aufgabenbereiches der diakonischen und liturgischen Verkündigung das „Sentire cum ecclesia“ festgestellt werden: die Bereitschaft und Fähigkeit zum christlichen Zeugnis, gemäß dem Selbstverständnis der Kirche. Nicht durch Kontrolle bestimmter Einstellungen oder Handlungen ist das Stimmigsein mit dem Heilsauftrag der Kirche festzustellen; vielmehr muß sie tiefer auf einer gemeinsamen religiösen Lebenserfahrung basieren.

Nicht aufgrund normierter und kontrollierter Christlichkeit realisieren sich die Grundfunktionen der Kirche in fruchtbarer Weise, sondern der Geist ist es, der die Kirche und ihr Zeugnis lebendig macht (Joh 6, 64): Nicht der Überprüfung von Handlungen, sondern der Prägung von Haltungen kommt der praktische Vorrang zu; nicht der vertragsrechtlichen Absicherung der Arbeit, sondern der spirituellen Sicherung der Mitwirkung. Es fehlt zur Zeit nicht an rechtlichen Vereinbarungen für die Mitarbeiter, sondern mehr an einer eindeutigen, klaren und tragenden Spiritualität der Dienste und Ämter.

Der Zeugnischarakter der Glaubensgemeinschaft Kirche setzt primär nicht Gehorsam gegenüber Vorgesetzten voraus, sondern Identifikation mit der Sache Jesu, d. h. mit seiner konkreten Kirche. Für die gläubige Identitäts- und Selbstfindung muß die Kirche ihren in Diakonie und Seelsorge besonders engagierten Mitgliedern immer wieder Raum und Zeit zur Verfügung stellen, worin sie kirchliches und heilswirksames Handeln begründen. Ebenso muß sich das einzelne Glied der Kirche mühen, mit der Sache Jesu und seiner Kirche identisch zu werden.

7. *Schlußbemerkung*

Die vorgetragenen praktisch-theologischen Konsequenzen für das Verhältnis und Selbstverständnis von Träger und Berater in

einer kirchlichen Beratungsstelle gelten logischerweise nur für Einrichtungen, deren Träger die Kirche, und zwar die katholische Kirche ist. Andere christliche Kirchen haben theologisch ein etwas anderes Kirchenbewußtsein, das nicht unbedingt zu den oben genannten Konsequenzen führen muß. Auch wenn der Träger ein eingetragener Verein ist, können im allgemeinen die oben genannten Schlußfolgerungen nicht gezogen werden.

Wohl aber dürfen die vorgelegten Ableitungen für einen eingetragenen Verein gelten, der aus katholischen Mitgliedern besteht und der sich eindeutig aus dem Selbstverständnis der Kirche begründet¹⁰.

Hans van der Geest

„Ich versuche immer, Zuversicht auszustrahlen“

Das Leiden der Angehörigen

Die Angehörigen leiden oft unter den Belastungen ihrer kranken Verwandten, aber weder sie selbst noch die Umwelt nehmen ihre Probleme wahr. Für den Seelsorger wie für andere Mitglieder der Gemeinde ist es wichtig, auch für die Belastungen der Angehörigen kranker Menschen sensibel zu sein und ihnen beizustehen. Deshalb werden im folgenden die Probleme der Angehörigen beschrieben und Anregungen für den Umgang mit diesen Menschen geboten. red

Im Schatten des kranken Angehörigen

Angehörige leben oft im Schatten ihrer kranken Verwandten. Es gibt in der Regel nicht viel Aufmerksamkeit für sie. „Wie geht es ihm?“ fragt man die Frau des Kranken. „Er hat ruhig geschlafen.“ Daß sie in der Nacht jede Stunde aufgestanden und tags-

¹⁰ Die Bildung solcher Vereine, auch nur von Laien, ist nach dem neuen kirchlichen Recht legitim und gewünscht (CIC § 298–329). Deutlich ist die kirchliche Einbindung der Vereine festgelegt, will dies ein katholisch-kirchlicher Verein sein, was auch für einen katholisch-kirchlichen Trägerverein einer Beratungseinrichtung gilt.

über mit alten und neuen Aufgaben belastet ist, wird weder erwähnt noch erfragt. Betreuender Angehöriger eines Kranken zu sein, ist ein Schicksal, das wenig Aufsehen erregt und dadurch zu wenig beachtet wird. Es kann ein großes Leiden sein, mit ganz eigenen Schmerzen und Problemen. Seelsorger und andere Besucher sollen für die Frustrationen dieser Menschen ebenso offene Augen und Ohren haben wie für die Sorgen des Kranken.

Der Kranke macht die Schlagzeilen . . .

Es ist begreiflich, daß wir die Welt der Angehörigen zuerst einmal übersehen. Der Kranke macht die Schlagzeilen, da gibt es Dramatisches zu berichten: Schmerzen, Spitalaufnahme, Operation, Heilungschancen, Ängste. Besonders am Anfang sind viele Angehörige oft selbst nur noch mit dem Schicksal ihrer kranken Verwandten beschäftigt, nicht mehr mit ihren eigenen Fragen und Bedürfnissen. Aber gerade das ist für diese Angehörigen ein großer Umbruch. Ihre Welt wird plötzlich total vom kranken Menschen bestimmt. Das wird ihnen bald klar. Neben dem Problem der Krankheit erhebt sich dann ihr eigenes Problem. Aber die Umgebung sieht das selten. Die Blumen und Briefe sind nicht für sie, die Telefonanrufe gelten dem Ergehen des anderen, des Kranken. Eine Frau, die ihre kranke Mutter betreute, erzählte, daß eines Tages eine Freundin sie besuchte. „Hier habe ich einen Blumenstrauß für Dich, Du hast es verdient.“ Da fing sie an zu weinen. Endlich hatte jemand ihren schweren Weg gesehen!

Probleme, die Angehörige am meisten betreffen

Wenn wir die Probleme der Angehörigen von Kranken kennen und beachten, werden wir schneller und klarer hören, wie es ihnen geht. Aber wir sollen vor Verallgemeinerungen auf der Hut sein. Jedes Schicksal ist individuell. Auch der Weg eines Angehörigen ist immer anders und neu.

Vielleicht führt mehr Aufmerksamkeit für die Angehörigen uns auch dazu, mit ihnen tiefer ins Gespräch zu kommen. Die allermeisten haben stark das Bedürfnis, sich zu äußern. Aber ihre Probleme sind eben tabui-